

Informationen zur Schulbegleitung für Schulleitungen und Lehrende

Rummelsberger Offene Angebote



Menschen an Ihrer Seite. Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de/offene-angebote



Liebe Lehrer*innen, liebe Schulleiter*innen,

in Ihrer Klasse, Ihrer Schule wurde für eine*n Schüler*in eine Schulbegleitung bewilligt. Die Offenen Angebote der Rummelsberger Diakonie wurden beauftragt, diese Maßnahme an Ihrer Schule durchzuführen. Damit die Zusammenarbeit gut gelingen kann, haben wir einige Informationen zu diesem Thema zusammengestellt.

Welche Rolle hat die Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung soll dem*der Schüler*in die Möglichkeit geben, am Unterricht teilzunehmen, gemeinsam mit Gleichaltrigen zu lernen, sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren und Lerninhalte zu erfassen. Dazu gehört je nach Bedarf Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und/oder kommunikativen Bereich. Schulbegleitungen sind Mitarbeiter*innen der Rummelsberger Diakonie, die gemeinsam mit den Lehrenden an der Förderung und Integration der*des Schülerin*Schülers in den Schulalltag arbeiten.

Um die Arbeit erfolgreich zu gestalten, ist eine von Respekt, Offenheit und Akzeptanz getragene Haltung aller Beteiligten notwendig, sowie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schulbegleitung und Schüler*in.

Es braucht Zeit, Beziehung und Vertrauen aufzubauen. Vielleicht klappt nicht immer alles perfekt. Mit Ihrer Unterstützung und dem nötigen Freiraum wird die Schulbegleitung auf ihre Art einen Zugang zu dem Kind oder der*dem Jugendlichen finden und sich in den Unterrichtsalltag einfinden. Grundlegendes Ziel aller Schulbegleitungen ist die individuelle Unterstützung des*der Schülers*Schülerin in den Bereichen Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und Autonomie. So kann eine allmähliche Rücknahme der Unterstützung gelingen.

Die Schulbegleitung arbeitet eng mit den Lehrenden zusammen und ist Teil des Unterrichtsalltags. Sie hat aber keine Lehrerfunktion. Die Hauptverantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit liegt bei der Lehrperson. Eine Anpassung von Unterrichtsmaterialien oder Lehrmaterialien an Besonderheiten und Einschränkungen des Kindes oder der*des Jugendlichen erfolgt durch die Lehrkraft. Die Schulbegleitung hat dementsprechend auch den Weisungen der Lehrer*innen zu folgen.

Auch ist die Schulbegleitung kein Vermittler zwischen Eltern und Lehrperson/Lehrer*innen, sie soll nicht die Kommunikation zwischen den beiden Gesprächspartner*innen übernehmen.



Welche Aufgaben hat die Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ist grundsätzlich dem Kind und nicht der gesamten Klassengemeinschaft zugeordnet. Art und Umfang der Unterstützung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und werden in Absprache mit den Bezirken und Jugendämtern festgelegt.

Das kann beispielsweise sein:

- Strukturierung des Arbeitsplatzes und/oder der Schulmaterialien
- Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit
- Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich, wie z.B. Motivation, Konzentration oder Unterstützung in Konfliktsituationen
- Beteiligung bei Ausflügen, Schullandheimaufenthalten oder Schulpraktika nach Genehmigung durch den Leistungsträger
- · Einfache pflegerische Tätigkeiten
- Unterstützung beim Erarbeiten von Lerninhalten, wie z. B. Hilfe beim Erlesen von Arbeitsblättern
- Unterstützung bei der Kommunikation, z. B. mit den Klassenkamerad*innen
- Erklären von sozialen Situationen
- Medikamentengabe nur nach individuellen Absprachen und der Überprüfung durch die Teamleitung der Schulbegleitung



Dazu kommen noch Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Kind stehen, aber nicht im direkten Kontakt zu ihm erfolgen.

Das kann beispielsweise sein:

- Regelmäßige Dokumentation der Arbeit in der dafür vorgesehene Dokumentationsmappe
- · Austausch mit Eltern z.B. über den Schulalltag
- Zielvereinbarung und regelmäßige Kommunikation mit Lehrkräften
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen des Jugendamtes
- Erstellen eines Berichtes für das Jugendamt
- Teilnahme an den Teamgesprächen der Schulbegleitungen
- Besuch von internen Fortbildungen der Rummelsberger Diakonie
- Anleitungsgespräche mit der Teamleitung

Welche Rahmenbedingungen gelten für eine Schulbegleitung?

Für den Erfolg einer Schulbegleitung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und den Mitarbeiter*innen maßgeblich. Deshalb sollten immer wieder Freiräume für Besprechungszeiten im Unterrichtsalltag geschaffen werden, um Inhalte, Ziele und Strukturen der Schulbegleitung festzulegen.

Unsere Mitarbeiter*innen unterliegen bei ihrer Tätigkeit dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass sie keine geschützten Informationen aus der Familie, der Schule, über andere Kinder oder Mitarbeiter*innen weitergeben dürfen. Gleichzeitig laufen bei ihnen viele Informationen zusammen. Um einen zuverlässigen Informationsfluss zu gewähren, muss genau abgesprochen werden, wer wann worüber zu informieren ist. Umgekehrt ist es auch für die Schulbegleitung wichtig, von Ihnen über das Kind, Abläufe oder organisatorische Veränderungen informiert zu werden, damit sie verantwortlich und strukturiert arbeiten kann.



Vor dem Beginn einer Schulbegleitung sollte Folgendes geklärt werden:

- Welche besonderen Hausregeln gibt es an der Schule?
- Welche Informationen gibt es zur*zum Schüler*in;
 welche bisherigen Erfahrungen liegen vor?
- Kennenlernen des Schulhauses: Wo sind die Toiletten; welche Schlüssel braucht die Schulbegleitung?
- Gibt es Möglichkeiten kurzer Auszeiten nach größeren Konflikten für die Schulbegleitung?
- Welchen Sitzplatz soll die Schulbegleitung einnehmen?
 Entspricht der Sitzplatz den gesundheitlichen Vorgaben?
- Möglichkeiten besonderer Situationen sollten vorab geklärt werden (Time-out-Raum vorhanden? Falls nicht: Wohin kann mit dem Schüler gegangen werden? Wo findet eventuelle eine pflegerische Tätigkeit statt? Gab es eine Einweisung in Notfallpläne?
 Wie sieht die sonstige medizinische Versorgung aus? ...)
- Wie schaut der Stundenplan aus? Sind Ausflüge, Schullandheimaufenthalte geplant?
- Wie soll die Schulbegleitung in der Klasse und bei den Erziehungsberechtigten vorgestellt werden?
- Wird zur besseren Informationsweitergabe mit den Erziehungsberechtigten ein sogenanntes Informationsheft geführt?

Die Mitarbeitenden sind während der Arbeitszeit durch die Rummelsberger Offenen Angebote haftpflicht- und unfallversichert. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Krankheit des Kindes muss die Schulbegleitung umgehend benachrichtigt werden. Dies wird im Regelfall von den Eltern gewährleistet. Umgekehrt ist die Schulbegleitung verpflichtet, bei Krankheit sobald als möglich Eltern und Schule sowie Arbeitgeber – spätestens zu Dienstbeginn – zu informieren. Eventuell werden individuelle Absprachen getroffen, was im Krankheitsfall passiert.

Die Schulbegleitung wird von den Rummelsberger Offenen Angeboten pädagogisch und organisatorisch begleitet: Anleitung, Arbeitsplanung, Fortbildungen, Teamgespräche und Abrechnung mit den Kostenträgern und Jugendämtern werden von uns getragen.



Wer unterstützt bei Problemen?

In der täglichen Zusammenarbeit kann es zwischen Schulbegleitung und Lehrkräften immer wieder zu unklaren Situationen und Schwierigkeiten kommen.

Das können zum Beispiel sein:

- · Unklarheiten bei der Aufgabenverteilung
- Unsicherheiten zur Rolle der Schulbegleitung
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit

Für die Klärung dieser Probleme bietet Ihnen die Teamleitung der Schulbegleitungen ihre Unterstützung an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der rechten Seite.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger?

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach den Genehmigungen des jeweiligen Leistungsträgers, dies können der Bezirk oder ein Jugendamt sein. Der Genehmigungszeitraum umfasst meist ein Schuljahr.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schule und den Eltern sollte einige Zeit vor Ende der Genehmigung geklärt werden, ob ein Weiterführen der Begleitung erforderlich ist.

Ist die Maßnahme vom Bezirk bewilligt, müssen die Erziehungsberechtigten einen neuen Antrag beim Bezirk stellen. Hierzu schreibt die Schule in der Regel eine neue Stellungnahme.

Ist die Schulbegleitung vom Jugendamt finanziert, gibt es sogenannte Hilfeplangespräche. Das Jugendamt fordert dazu einen Entwicklungsbericht an, der von der Schulbegleitung zusammen mit der Lehrperson erstellt wird. Die Eltern und die Mitarbeitenden des Jugendamts bekommen den Bericht vor dem Gespräch schriftlich zugestellt.

Der*Die zuständige Mitarbeitende des Jugendamtes lädt, in den meisten Fällen zu Beginn der Maßnahme, zur Schuljahreshälfte und gegen Ende des Bewilligungszeitraums zum Hilfeplangespräch ein. Daran nehmen neben der*dem Mitarbeitenden des Jugendamtes die Eltern, die Schulbegleitung, die Klassenleitung und bei Bedarf die Teamleitung der Schulbegleitung teil.

Ziel des Gesprächs ist eine gemeinsame Zielvereinbarung bzw. eine Zielüberprüfung und Klärung des weiteren Bedarfs des Kindes.





Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rummelsberger Offene Angebote / Ambulante Dienste Schulbegleitungen

Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg

Telefon 0911 393634210 schulbegleitung@rummelsberger.net

Ihre Ansprechpartner*innen finden Sie hier:

7werke.de/schulbegleitung



Menschen an Ihrer Seite. Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de/offene-angebote

Impressum Herausgeber: Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH, Rummelsberg 22, 90592 Schwarzenbruck | Redaktion: Ingrid Schön, Christine Lippert | Gestaltung: Berufsbildungswerk Rummelsberg, Areal K3 | Bildhachweis: Alle nicht gekennzeichneten Fotos Rummelsberger Diakonie | 0723/5237/1